



Chinderhuus Hedingen

Lettenackerweg 2 · 8908 Hedingen
Krippe 043 817 11 33 · Hort 079 844 11 33
www.chinderhuus-hedingen.ch

Chinderhuusordnung

Standort und Räumlichkeiten

Krippe

Im Chinderhuus am Lettenackerweg 2 werden in zwei Gruppen Kinder bis zum Schuleintritt betreut. Hier stehen verschiedene Räume zum kreativen Gestalten, vertieften Spielen, Singen und Musizieren oder einfach nur zum Ausruhen zur Verfügung. Im Eingangsgeschoss können die Kinder einen grossen Raum zum Turnen benutzen, im Atelier unter dem Dach kann gebastelt und gemalt werden. Im Garten gibt es viel Platz zum Spielen, Erfahrungen mit der Natur zu sammeln und die Möglichkeit, sich auf dem grossen Trampolin auszutoben.

Das Haus am Lettenackerweg ist mit einem elektronischen Schliesssystem geschützt, das den Zugang nur den berechtigten Personen gewährt. Die Eltern erhalten ihren Zutrittscode mit der Aufnahme des Kindes ins Chinderhuus mitgeteilt.

Hort

Der im Auftrag der Schule Hedingen geführte Hort in der Schulanlage Schachen (Schulhaus Schachen Gamma) steht Kindern ab dem Kindergarteneintritt zur Verfügung. Das Angebot ist auf den Stundenplan der Kinder abgestimmt. In den Horträumlichkeiten können die Kinder vor und nach der Schule gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen, Spiele machen, basteln, lesen und auch in Ruhe die Hausaufgaben erledigen. Zudem können die Kinder in der schulfreien Zeit die Aussenanlagen der Schulanlage Schachen benutzen.

Öffnungszeiten

Krippe

Montag bis Freitag

06.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Hort

während der Schulzeit

Montag bis Freitag

06.30 Uhr bis 08.00 Uhr

11.30 Uhr bis 18.30 Uhr

während der Schulferienzeit und an schulfreien Tagen

Montag bis Freitag

06.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Betriebsferien

Das ganze Chinderhuus (Krippe und Hort) bleibt geschlossen jeweils während zwei Wochen im Sommer, am 24. Dezember und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während den Feiertagen. An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt schliesst das Chinderhuus jeweils um 16.00 Uhr.

Tagesablauf in der Krippe

6.30 Uhr	Die Krippe wird geöffnet. Die ankommenden Kinder haben Zeit für eine selbstgewählte Beschäftigung.
7.15 Uhr bis 7.45 Uhr	Frühstück, anschliessend ist Zeit für Freispiel vorhanden.
9.00 Uhr	Znüni
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Diese Zeit wird mit den Kindern gestaltet.
11.30 Uhr	Die jüngeren Kinder erhalten das Mittagessen, anschliessend wird die Mittagsruhe gehalten.
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Diese Zeit wird mit den Kindern gestaltet.
16.00 Uhr	Zvieri
16.30 Uhr	Beginn des Freispiels. Ab diesem Zeitpunkt können die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden.
18.15 Uhr	Späteste Abholzeit
18.30 Uhr	Die Krippe wird geschlossen

Tagesablauf im Hort während der Schulzeit

6.30 Uhr	Der Hort wird geöffnet. Die ankommenden Kinder haben Zeit für Freispiel.
7.15 Uhr bis 7.45 Uhr	Frühstück
8.00 Uhr	Die Kinder werden in den Kindergarten oder die Schule geschickt. Der Hort wird geschlossen.
11.30 Uhr	Der Hort wird geöffnet. Die ankommenden Kinder haben Zeit für eine selbstgewählte Beschäftigung.
12.15 Uhr	Mittagessen, anschliessend ist Zeit für Freispiel vorhanden.
13.20 Uhr	Die Kinder, die zur Schule oder in den Kindergarten gehen, verlassen den Hort. Für die anderen Kinder gibt es Zeit für Freispiel.
15.30 Uhr	Die Kinder kommen von der Schule oder dem Kindergarten.
16.00 Uhr	Zvieri
16.30 Uhr	Die Hortkinder können die Hausaufgaben erledigen, Spiele machen, lesen oder sich draussen auf der Schulanlage Schachen bewegen.
18.15 Uhr	Späteste Abholzeit
18.30 Uhr	Der Hort wird geschlossen.

Tagesablauf im Hort während der Schulferien und an schulfreien Tagen (Ferienhort)

6.30 Uhr	Der Hort wird geöffnet. Die ankommenden Kinder haben Zeit für Freispiel.
7.15 Uhr bis 7.45 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Kinder im Hort sein. Beginn des Tagesprogramms.
18.00 Uhr	Ende des Tagesprogramms. Ab diesem Zeitpunkt können die Kinder vom Hort abgeholt werden.
18.15 Uhr	Späteste Abholzeit
18.30 Uhr	Der Hort wird geschlossen.

Mahlzeiten

Das Mittagessen wird von einer Grossküche aus der Umgebung bezogen. Es wird dabei Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Die Zusammenstellung der Speisen ist kindgerecht und abwechslungsreich. Getränke (Wasser, Tee) stehen immer zur Verfügung. Die Nahrung für die Säuglinge wird in Absprache mit den Betreuungspersonen von den Eltern ins Chinderhuus gebracht.

Aufnahmebedingungen/ Mindestpensum

Grundsätzlich werden unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation im Chinderhuus Hedingen Kinder ab vier Monaten bis Ende der obligatorischen Schulzeit aufgenommen. Es können auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden, sofern sie in eine altersgemischte Gruppe integriert werden können. Der Vorstand behält sich vor, einen resultierenden Mehraufwand bei der Betreuung zu verrechnen.

Kinder, welche in Hedingen wohnen und Kinder in Notsituationen haben in der Aufnahme Priorität. Es besteht kein allgemeines Recht auf Aufnahme.

Für Krippenkinder gilt eine minimale Betreuungsdauer von zwei Tagen. Das Mindestpensum liegt im Ermessen der Chinderhuusleiterin. Aus pädagogischer Sicht ist es erwünscht, dass die Betreuungszeit von Kindern pro Tag 11 Stunden nicht überschreitet. Die Chinderhuusleiterin entscheidet im Einzelfall. Für Hortkinder sind kleinere Pensen möglich.

Anmeldeverfahren/Vereinsmitgliedschaft

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz frei wird, werden die Eltern kontaktiert. Anlässlich eines ersten persönlichen Gesprächs besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und Abmachungen bezüglich Eintrittsdatum, Eingewöhnungszeit etc. zu treffen. In der Folge wird den Eltern ein Bestätigungsschreiben zugestellt, in welchem u.a. die Betreuungstage und -zeiten, die Monatspauschale und das Eintrittsdatum festgehalten sind. Die Eltern werden aufgefordert, dieses Schreiben zu unterzeichnen und sich so mit den Bestimmungen des Chinderhuus Hedingen einverstanden zu erklären. Ab dem Unterzeichnungsdatum treten die Bestimmungen des Chinderhuus in Kraft, insbesondere auch die Kündigungsfristen.

Eltern, die ihre Kinder im Chinderhuus betreuen lassen, sind Mitglieder der Trägerschaft des Chinderhuus, des Vereins Chinderhuus Hedingen. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung bestimmt und beträgt zurzeit Fr. 50.-. Die Eltern werden mit der Unterzeichnung des Bestätigungsschreibens gleichzeitig in den Verein aufgenommen.

Zu Beginn des Betreuungsverhältnisses findet ein persönliches Eintrittsgespräch statt, in welchem die Bedürfnisse des Kindes besprochen und allfällige Fragen geklärt werden können.

Zuteilung zur Kindergruppe

Die Zuteilung zu einer Kindergruppe erfolgt in Absprache mit den Eltern. Um eine optimale Betreuungslösung zu finden, werden die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern sowie die Verfügbarkeit von freien Plätzen aufeinander abgestimmt. Die definitive Zuteilung ist in der Kompetenz der Chinderhuusleiterin.

An nachfrageschwachen Tagen oder wenig besuchten Betreuungsblöcken im Hort (z.B. Frühstück) oder auch einmal bei speziellen Anlässen kann es nach Information der Eltern vorkommen, dass Kindergruppen vorübergehend zusammengelegt werden.

Eingewöhnungszeit

Krippe

Die Eingewöhnungszeit ist für ein jüngeres Kind, seine Eltern und das Personal sehr wichtig. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind während den ersten zwei bis drei Wochen in die Krippe zu begleiten, bis es sich an die Betreuungspersonen und die anderen Kinder gewöhnt hat. Das Kind kann während der Eingewöhnungszeit auch für kürzere Zeit in die Krippe gebracht werden.

Hort

Bei der Eingewöhnungszeit der Hortkinder wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Eltern Rücksicht genommen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam geplant.

Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen, welche auch schmutzig werden dürfen.

In der Krippe sollten den Kindern stets eigene Ersatzkleider zur Verfügung stehen sowie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Regenhosen. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Den Kindern im Hort empfehlen wir, Finken zu tragen. Diese sind am ersten Betreuungstag mitzubringen. Ebenfalls sollten vor allem bei den jüngeren Kindern jederzeit Ersatzkleider zur Verfügung stehen.

Eigene Spielsachen

Die Kinder dürfen eigene Spielsachen von zu Hause in die Krippe wie auch in den Hort mitbringen. Kriegsspielzeug und elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, sind jedoch nicht erwünscht.

Das Chinderhuus haftet nicht für persönliche Gegenstände.

Bring- und Abholzeiten

Krippe

Am Morgen zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr sollen möglichst keine Kinder gebracht und geholt werden. Diese Zeit wird mit den Kindern gestaltet.

Die Eltern werden gebeten, sich genügend Zeit für das Bringen und Holen Ihrer Kinder zu nehmen. Auf diese Weise werden die Kinder nicht aus einer Situation herausgerissen. Die Eltern erhalten so auch die Möglichkeit, den Kontakt zu den Erziehungspersonen zu pflegen.

Am Abend haben sich die Eltern bis spätestens um 18.15 Uhr in der Krippe einzufinden, damit diese pünktlich um 18.30 Uhr schliessen kann. Die Kinder sollen wenn immer möglich von den Eltern selber abgeholt werden, und nur in Ausnahmesituationen von anderen Personen (in diesem Fall muss das Betreuungspersonal vorinformiert werden).

Hort

Im Hort wird davon ausgegangen, dass die Kinder den Schulweg allein bewältigen können. Die Betreuungspersonen erwarten die Kinder im Hort auf den Beginn der vereinbarten Betreuungszeit. Wenn ein Kind bis 30 Minuten nach Schulschluss nicht erscheint, werden die Eltern kontaktiert. Falls ein Kind gesucht werden muss, behält sich das Chinderhuus vor, die Aufwendungen den Eltern zu verrechnen. Die Kinder der ersten Kindergartenklasse können auf Wunsch der Eltern situativ auf dem Schulweg begleitet werden.

Am Ende der vereinbarten Betreuungszeit werden die Kinder in Absprache mit den Eltern von den Betreuerinnen in die Schule oder auf den Nachhausweg geschickt, oder die Eltern können die Kinder bis spätestens 18.15 Uhr im Hort abholen. Wird ein Kind von einer anderen als der vereinbarten Person abgeholt, sind die Betreuungspersonen rechtzeitig im Voraus zu informieren.

Krankheit eines Kindes/Abwesenheiten

Die Eltern sind gebeten, ein krankes Kind nicht ins Chinderhuus zu bringen. Dies gilt auch, wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Augentzündung) oder einen unbehandelten Läusebefall hat.

Bei Erkrankung des Kindes im Chinderhuus werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Betreuungspersonen des Chinderhuus sind berechtigt, Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen.

Kann ein Kind nicht ins Chinderhuus kommen, muss es bis spätestens 8.00 Uhr abgemeldet werden. Für die Abmeldung vom Hort kann eine Nachricht auf die Combox gesprochen, eine SMS oder eine E-Mail geschickt werden. Längerfristige Abwesenheiten (Ferien) sind frühzeitig, mindestens zwei Wochen im Voraus, der Chinderhuusleiterin bekannt zu geben.

Notarzt

In Notfällen versucht das Betreuungspersonal, in erster Linie den von den Eltern angegebenen zuständigen Haus- oder Kinderarzt zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, wird eine Hausarztpraxis in Hedingen oder das Bezirksspital Affoltern am Albis kontaktiert.

Zusätzliche Betreuungseinheiten - Spontanmeldungen

Ein Kind kann in Absprache mit dem Betreuungspersonal bei freier Kapazität die Krippe oder den Hort des Chinderhuus auch ausserhalb der vereinbarten Betreuungszeiten besuchen. Die zusätzlichen Betreuungskosten sind in einem mit dem Namen des Kindes und den Besuchsdaten beschrifteten Couvert im Voraus der Betreuerin des Kindes abzugeben.

Für eine Anmeldung für den Ferienhort ist das entsprechende Formular auszufüllen und bis spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn dem Chinderhuus einzureichen (zwei Wochen für die Betreuung an schulfreien Tagen). Die Anmeldung wird mit der Unterschrift durch die Eltern verbindlich. Aufgrund der Anmeldung wird eine Rechnung mit den zusätzlichen Betreuungskosten erstellt.

Schulweg

Der Schulweg wie auch der Weg ins Chinderhuus liegen in der Verantwortung der Eltern. Das Chinderhuus haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

Hausaufgaben

Die Kinder können ihre Hausaufgaben in einem getrennten Raum unter Aufsicht einer Betreuungsperson erledigen. Für eine ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt das Chinderhuus jedoch keine Verantwortung. Die Schule Hedingen bietet in den Schulräumlichkeiten unentgeltlich auf allen Stufen betreute Aufgabenstunden an.

Betreuungsangebot der Krippe

Ganztagesbetreuung	ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit	ab 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder ab 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung ohne Mittagszeit	ab 06.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder ab 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Essen, nur für Kleinkinder	ab 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tarife der Krippe

	Babys bis 18 Monate	Kinder bis Kindergarten eintritt
Ganzer Tag	Fr. 140.—	Fr. 110.—
Halber Tag mit Mittagszeit	Fr. 105.—	Fr. 85.—
Halber Tag ohne Mittagszeit	Fr. 70.—	Fr. 55.—
Halber Tag mit Essen	Fr. 78.—	Fr. 68.—

Berechnung der Monatspauschalen für die Krippenbetreuung

Für die Berechnung der Monatspauschale für die Babys und Kleinkinder wird die Summe der Tarife pro Woche mit dem Faktor 4.33 multipliziert.

Betreuungsangebot im Hort

Ganztagesbetreuung	ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung ohne Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung (nur Schulzeit)	ab 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Frühstück (nur Schulzeit)	ab 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr

Während der Schulferien und den schulfreien Tagen wird im Hort nur die Ganztagesbetreuung angeboten (Ferienhort).

Tarife im Hort

Bei der ganztägigen Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern kann eine Betreuung inklusive Schulferien und schulfreie Tage gewählt werden (Tagespauschale inkl. Ferienbetreuung ganzer Tag). Alle anderen Tarife beinhalten keine Betreuung während der Ferien und der schulfreien Tage.

	Kindergartenkinder	Schulkinder	Kindergarten- und Schulkinder
	Tarife für Berechnung der Pauschalen	Tarife für Berechnung der Pauschalen	Tarife für zusätzliche Betreuung
Frühstück 6.30 - 8.00 Uhr	Fr. 17.—	Fr. 15.—	Fr. 17.—
Tagespauschale 6.30 - 8.00 und 11.30 - 18.30 Uhr inkl. Ferienbetreuung ganzer Tag	Fr. 101.—	Fr. 82.—	Fr. 90.—
Tagespauschale 6.30 - 8.00 und 11.30 - 18.30 Uhr	Fr. 80.—	Fr. 65.—	Fr. 90.—
Halber Tag mit Mittagessen 11.30 - 18.30 Uhr	Fr. 65.—	Fr. 55.—	Fr. 65.—
Halber Tag ohne Mittagszeit 13.30 - 18.30 Uhr	Fr. 45.—	Fr. 38.—	Fr. 45.—
Nachmittagspauschale 15.30 - 18.30 Uhr	Fr. 32.—	Fr. 27.—	Fr. 32.—
Mittagspauschale mit Essen 11.30 - 13.30 Uhr	Fr. 25.—	Fr. 23.—	Fr. 25.—

Berechnung der Monatspauschalen für die Hortbetreuung

Für die Berechnung der Monatspauschalen wird die Summe der Tarife pro Woche mit dem Faktor 3.42 multipliziert.

Tarif Ferienhort

Während der Schulferien und der schulfreien Tage können im Hort für die zusätzliche Betreuung nur ganze Tage gewählt werden (Ferienhort). Die Kinder müssen sich bis um 9.00 Uhr im Hort einfinden, für einen Tag werden Fr. 110.— für Kindergartenkinder, resp. Fr. 90.— für Primarschulkinder berechnet.

	Kindergartenkinder	Schulkinder
Ganzer Tag (6.30 - 18.30 Uhr)	Fr. 110.—	Fr. 90.—

Unterstützungsbeiträge der Wohngemeinden

Eltern, welche nicht in der Lage sind, die Betreuungskosten zu bezahlen, können sich an ihre Wohngemeinde wenden.

Zahlungsregelungen, Depot, Mahnwesen

Die vereinbarte Monatspauschale wird jeweils am Ende des Vormonats fällig und ist mittels eines Dauerauftrages zu bezahlen. Zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ist ein Depot in der Höhe einer Monatsrechnung zu entrichten. Der Depotbetrag kann angepasst werden, wenn sich die Monatspauschale infolge einem Wechsel der Betreuungszeiten stark verändert. Das Depot wird nicht verzinst.

Wenn bis Mitte des laufenden Betreuungsmonates keine Zahlung eingegangen ist, wird eine Zahlungserinnerung verschickt. Ab drei Zahlungserinnerungen wird eine Mahngebühr von Fr. 20.— erhoben.

Verspätetes Abholen der Kinder

Werden die Kinder nach der Schliessung des Chinderhuus abgeholt, werden die zusätzlichen Betreuungsleistungen mit Fr. 20.— pro angebrochener Viertelstunde verrechnet.

Parkplätze

Bei der Krippe sowie beim Hort befinden sich Parkplätze, welche den Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung stehen. Diese Parkplätze können nicht für längere Zeit benützt werden.

Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Zusammenarbeit des Chinderhuus mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt im Rahmen von Elternveranstaltungen und persönlichen Gesprächen über das Kind.

Das Chinderhuus gibt wichtige Informationen an den Informationstafeln in der Krippe, resp. im Hort bekannt. Zudem können diese auch auf der Homepage des Chinderhuus gelesen werden. Berichte und Fotos von Veranstaltungen werden auf dem internen Bereich der Homepage oder auf anderen geschützten Plattformen veröffentlicht. Der Zugang wird den Eltern von den Chinderhuusmitarbeiterinnen auf Anfrage bekannt gegeben.

Falls Eltern wünschen, dass keine Fotos von ihrem Kind gemacht werden, ist dies der Chinderhuusleitung schriftlich mitzuteilen.

Zusammenarbeit des Chinderhuus mit der Schule

Das Chinderhuus pflegt den regelmässigen Austausch mit der Schule.

Das Chinderhuus gibt auf Anfrage der Schule die Adressen der Hortkinder weiter. Falls Eltern wünschen, dass diese Weitergabe nicht erfolgt, ist dies der Chinderhuusleitung schriftlich mitzuteilen.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Kindern, welche den Hort nur über den Mittag besuchen, gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt dem Chinderhuus fernbleibt, wenn die erzieherischen Bedürfnisse eines Kindes die Möglichkeiten des Chinderhuus übersteigen oder wenn grobe Verstöße gegen die Bestimmungen des Chinderhuus vorliegen, kann die Chinderhuusleitung in Absprache mit dem Vorstand eine Kündigung aussprechen. Ein Verzug der Zahlungsverpflichtung kann nach erfolgloser Mahnung eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses bewirken.

In schwerwiegenden Fällen, in denen eine weitere Betreuung des Kindes für das Chinderhuus nicht mehr zumutbar ist, kann das Chinderhuus ein Betreuungsverhältnis per sofort auflösen.

Diese Chinderhuus-Ordnung wurde vom Vorstand am 29.9.2015 genehmigt. Sie tritt sofort in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.